

Es gilt das gesprochene Wort!

»AUF DEN WEG GESCHICKT...«

**IN DER FLÄCHE PRÄSENT BLEIBEN UND  
DEN VERKÜNDIGUNGS-AUFTRAG IN KIRCHE UND GESELLSCHAFT GESTALTEN**

**BEITRAG VON LANDESBISCHOF DR. H.C. FRANK OTFRIED JULY  
VOR DER SOMMERSYNODE AM 15. JULI 2010**

---

Liebe Schwestern und Brüder!

Hohe Synode!

„Was sind das für Dinge, die ihr miteinander verhandelt unterwegs?“ (Lukas 24,17), fragt Jesus die beiden Jünger. Sie sind unterwegs von Jerusalem nach Emmaus. Miteinander Dinge verhandeln – auf *unserem* gemeinsamen Weg – das wollen wir heute weiter tun.

Bereits in der Frühjahrssynode – und auch schon lange vorher – war dies unser Thema. Wie wollen wir unsere Kirche künftig gestalten? Oder besser formuliert: Wie arbeiten wir an der Kirche Jesu Christi so mit, dass Prioritäten und Posterioritäten noch besser erkannt werden? Wie reagieren wir auf gesellschaftliche Umbrüche? Wie machen wir uns und anderen begreiflich, dass weniger immer noch genug ist? Dass Glauben und Kirche, dass unsere missionarische Kraft nicht primär z.B. von der finanziellen Ausstattung abhängt? Wie verschaffen wir uns einen freien Blick, um das zu sehen, was jetzt dran ist? Wie kommen wir dahin, dies alles als einen Weg zu begreifen, auf dem Gott uns begleitet – so wie damals die Emmausjünger? Ich darf hier an meine Überlegungen vor der Synode im März anknüpfen.

So fragen wir erneut: Was ist der Auftrag der Kirche? Wie gestalten wir ihn auch mit weniger Kirchenmitgliedern, weniger Pfarrstellen und veränderten finanziellen Möglichkeiten? Was muss stärker beachtet werden? Was müssen wir zurückstellen?

In diesem gemeinsamen Prozess haben wir ein Wegstück bereits hinter uns. So habe ich unsere Frühjahrssynode als einen wichtigen Meilenstein empfunden und danke nochmals für alle Beteiligung und für Ihr Mitdenken – auch seither in vielfältiger Form. Es war übrigens ein Konsens, erste Überlegungen wie in einem Werkstattgespräch in einer Klausur der Synode auszutauschen. Es sollte uns Gelegenheit geben, hinüber und herüber zu denken. Ich bedaure es sehr, dass durch verschiedene Äußerungen und Veröffentlichungen der Eindruck entstehen konnte, als ob es um schnelle Transaktionen hinter dem Rücken der Öffentlichkeit gehen würde. Wir wollten und wollen uns auf dem Weg austauschen. Wir wollen erste Gedanken denken, die dann eventuell aber auch wieder zurückgezogen oder neu interpretiert werden können. Ich danke der Synodalpräsidentin, dass sie, wie es ihres Amtes ist, diesen Weg mitorganisiert. Sie hat dabei mein Vertrauen und steht in ihrem Amt für die ganze Synode.

Und lassen Sie mich noch ein anderes sagen, gerade im Hinblick auf noch ausstehende schwierige Fragen auch in dieser Synode! Niemandem ist geholfen, wenn wir in unseren Debatten nicht *miteinander* das Beste suchen. Beim kritischen Austausch von Argumenten –

um der Sache willen – hat deutlich zu werden, dass Schwestern und Brüder in dieser Kirche den *gemeinsamen* Weg suchen – in unterschiedlicher institutioneller Verantwortung. Unsere Frage nach dem Auftrag unserer Kirche begleitet uns stets. Dies wird auch in Zukunft so sein. Ich werde nicht müde werden, nach dieser Gemeinsamkeit zu suchen.

Es wäre ein Missverständnis, meine heutigen Überlegungen als eine zeitlich verschobene Kommentierung der Liste der AG Zukunft zu verstehen. Und auch die in den nächsten Wochen entstehenden Bilder kirchlicher Arbeit für einzelne Arbeitsfelder sind nicht nachgereicher „Schmuck“ schon fest stehender Sparlisten.

Umgedreht wird ein Schuh daraus: Die erarbeiteten Listen haben sich den vorgetragenen Perspektiven auszusetzen oder wir haben die Perspektiven und Bilder kirchlicher Arbeit weiter zu diskutieren, um angemessen Veränderungsprozesse gestalten zu können. Niemandem ist geholfen, in ein Bild von Kirche hineinzustolpern, dessen Konturen allein finanzarithmetisch gemalt würden. Deswegen diese Vorgehensweise. Unsere Rahmenbedingungen, auch unsere finanziellen Rahmenbedingungen, erlauben uns, diesen Prozess in ruhiger Konzentration zu gestalten, damit die gefundenen Entscheidungen ab dem Haushalt 2012 sich auswirken können.

Einen wichtigen Impuls aus der Frühjahrssynode stelle ich als Leitsatz über meine heutigen Gedanken:

**„In der Fläche präsent bleiben und den Verkündigungsauftrag in Kirche und Gesellschaft gestalten.“**

„Fläche“ meint hier die ganze Württembergische Landeskirche. Und diese ist geographisch, aber auch frömmigkeitsgeschichtlich, historisch und gesellschaftlich vielschichtig und ausdifferenziert.

Im März habe ich Ihnen die Rahmenbedingungen genannt, in denen unser kirchliches Leben Gestalt gewinnt.

*Es sind keine theologischen Bestimmungen, wie wir sie in den Bekenntnisschriften vorliegen haben. Diese setze ich im Hintergrund unserer Überlegungen voraus. Diese Rahmenbedingungen folgen vielmehr unserem Sprachgebrauch:*

1. *Bei Kirche denken wir an die Menschen, die in der Kirche und für die Kirche arbeiten, die das Wort Gottes weitersagen.*
2. *Wir haben außerdem diejenigen vor uns, mit denen wir Gottesdienst feiern, die vielleicht unsere Hilfe brauchen – im weitesten Sinne unsere Kirchenmitglieder.*
3. *Ferner denken wir bei Kirche an die kirchlichen Strukturen, die uns helfen, unser Handeln zu organisieren.*
4. *Und last but not least gehören die kirchlichen Gebäude zu den Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns. Sie bieten all diesem Geschehen ein Dach über dem Kopf.*

Heute steht einer dieser Punkte im Mittelpunkt: die Mitarbeitenden. Und hier konzentriere ich mich besonders auf den Weg, den wir mit dem Pfarrdienst gehen wollen – die anderen Bereiche werden folgen. Dass der Pfarrdienst heute an erster Stelle bedacht wird, soll die hohe Bedeutung unterstreichen, die er für und in unserer Landeskirche besitzt. Mit dem Pfarrdienst geht es zugleich auch um die Kirchengemeinde und ihre Strukturen. Denn die Kirchengemeinde ist der Ort, an dem die meisten unserer Pfarrerinnen und Pfarrer tätig sind.

Was ich Ihnen heute vortrage, wurde im Kollegium des Oberkirchenrats und in der gemeinsamen Sitzung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss diskutiert. Dieser Austausch ist eine notwendige Momentaufnahme.

In unseren bisherigen Gesprächsrunden war übrigens immer auch Thema: Wie geht das überhaupt, dass Dinge in unserer Landeskirche künftig anders laufen können als bisher? Dass wir uns vielleicht auch von lieb Gewordenem verabschieden?

- Sollte es einfach „von oben“ her verordnet werden – und alle machen dann mit, alle Gemeinden, alle Ehrenamtlichen, alle Pfarrerinnen und Pfarrer, alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, eben einfach alle?
- Oder wäre vielleicht besser der umgekehrte Weg einzuschlagen, also ein breit angelegter Konsultationsprozess, der alle Bedenken aufnimmt und dann zu Lösungen kommt?
- Oder könnte sich unsere Reform auch so vollziehen, dass gemeinsame Entscheidungen von Synode und Oberkirchenrat in die Kirchenbezirke und Gemeinden getragen werden? Dort gibt es dann Gelegenheit zur Stellungnahme und zu konstruktiver Mitarbeit. Immer getragen von dem Wissen: Die Gemeinden haben nicht nur einen Anspruch, sondern zuallererst einen Auftrag, nämlich den der Verkündigung des Wortes Gottes.

Unabhängig davon, welche Zugangsweise in der jetzigen Situation angemessen erscheint, gilt: Unsere Gemeinden sind unterschiedlich. Keine darf zu einer Verliererin werden! Wir werden *jetzt* da verändern, wo dies *jetzt* möglich ist. Alles andere ist später dran. Wir nehmen uns Zeit. Die Beteiligten brauchen Freiraum, selber etwas zu entwickeln. Hierbei fragen wir auch nach der jeweiligen Schmerzgrenze. Es braucht aber auch Freude und Kreativität. Ich unterstütze diesen Prozess und gebe die Rede, die ich im März im Schönblick gehalten habe, allen Gemeinden unserer Landeskirche an die Hand.

### **Zum Pfarrdienst**

Zwei Mal im Jahr besuche ich die angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer zur Anstellung während ihrer Ordinationsrüste im Einkehrhaus Stift Urach. In den Gesprächen nehme ich wahr, dass sehr motivierte und gut ausgebildete Geistliche nachwachsen. Sie sind sich der anspruchsvollen Aufgaben im Pfarrdienst bewusst. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich habe übrigens ganz bewusst soeben „Geistliche“ gesagt. Denn ich spüre bei diesen Begegnungen: Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer leben ihre geistliche Existenz. Mit ihr gestalten sie ihr Amt und wollen den missionarischen Auftrag der Kirche aufnehmen. Ihnen ist die Ordination ein wichtiger Orientierungspunkt. Von ihrem Ordinationsversprechen her wollen sie ihren Dienst in der Landeskirche gestalten.

Irgendwelche „Verfallstheorien“ haben hier keinen Anhaltspunkt. Erfreulicherweise ist bei den jungen Kollegen und Kolleginnen vielfach eine große Unbefangenheit da, neue Wege in unserer Kirche auszuprobieren. Das wollen wir erhalten. Denn „die Glaubwürdigkeit, Lebendigkeit und Ausstrahlungskraft der Kirche lebt wesentlich von Menschen, die sich überzeugt und gern in ihr engagieren, die einen Sinn in ihrer Tätigkeit sehen.“ Darauf hat Isolde Karle Ende Januar 2010 in ihrem Vortrag mit dem Titel „Pfarrerinnen und Pfarrer im Reformstress“

nachdrücklich hingewiesen. Die Motivation der Pfarrerinnen und Pfarrer zu begleiten, ist uns sehr wichtig.

Es ist deutlich, dass wir die gegenwärtige Zahl an Pfarrstellen so nicht halten können. Die Zahl der Gemeindeglieder geht zurück. Finanzielle Rahmenbedingungen verändern sich. Dies ist ein mittel- bis langfristiger Prozess. Um nicht im letzten Moment auf irgendwelche Bremsen drücken zu müssen (ich erinnere an die schwierige Situation der 1990er Jahre), wollen wir auch hier eine nachhaltige Sichtweise einnehmen. Man hat eingewandt, dass man die Pfarrstellen nicht reduzieren darf. Die hohe Bedeutung der Schlüsselrolle des Pfarrers bzw. der Pfarrerin für Kirche und Gemeinde – die wir ja gerade feststellen – stehe dagegen.

Dazu möchte ich sagen: Wenn aufgrund des demografischen Wandels und zurückgehender Mittel unsere Kirche – menschlich gesprochen und gedacht – zahlenmäßig kleiner wird, sehe ich darin keine Abwertung – weder der Kirche insgesamt noch ihrer Ämter noch der Menschen, die diese Ämter bekleiden. Der einzelne Pfarrer, die einzelne Pfarrerin hat einen sehr wichtigen Beruf und eine unverzichtbare Funktion. Daher legen wir nach wie vor großen Wert auf eine gute Ausbildung zum Pfarrdienst. Wir achten auf qualitativ gute Rahmenbedingungen in der Ausübung dieses Schlüsselberufs, und zwar umso mehr, wenn sich die Zahl der Pfarrstellen verringert. Und: Wir wollen das Pfarramt in der Fläche erhalten: Jede Kirchengemeinde wird auch künftig einen für sie zuständigen Pfarrer oder eine Pfarrerin haben – nur hat nicht jede Gemeinde einen Pfarrer für sich allein.

Wir wollen, dass Pfarrer und Pfarrerinnen Raum und Zeit dafür haben, Theologinnen und Seelsorger sein zu können. Pfarrerinnen und Pfarrer werden durch die Gemeinde und durch die weitere Öffentlichkeit vorrangig auf ihre geistliche Existenz und ihre theologische Deutungskraft hin angesprochen. So hört man über unsere Pfarrer und Pfarrerinnen z.B. in den Visitationsberichten: „Die Pfarrerinnen trifft man dort, wo Not und Tod eintreten. Das gibt Kraft und Vertrauen.“ Oder: „Die Pfarrerin macht Lebenshilfe durch den christlichen Glauben erfahrbar.“ Oder: „Der Pfarrer ist kein Papierpfarrer, sondern steht erkennbar dafür ein, dass Gott den Menschen zugewandt ist.“

Dafür sind sie in Studium und Vikariat ausgebildet worden. Diese Seite des pfarramtlichen Dienstes muss deutlich erkennbar bleiben, ohne damit andere Aufgaben wie Verwaltung, Management, Führen und Leiten im Pfarramt abzuwerten. Dass Pfarrer geistlich wirken und zugleich organisatorische Aufgaben haben, steht nicht im Widerspruch zueinander.

*Jan Hermelink zeigt, dass gerade auch in der ‚personal-,geistlichen‘ Leitung‘ einer Kirchengemeinde ‚erhebliche theologische Kompetenzen‘ gefragt sind. ‚Persönlich, im eigenen Gewissen fundierte Berufsorientierung und ‚gesamtkirchliche Zielvorstellungen‘ müssen durchaus nicht in Spannung stehen, sondern können sich in der Aufgabe einer religiösen Deutung kirchlicher Verhältnisse, in einer Kirchen- und Gemeindeleitung [ohn‘ menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort] ‚sine vi sed verbo Dei‘ verbinden.“*

*Hierbei kann ich übrigens auf die württembergische Nacharbeit zum Zukunftskongress der EKD in Kassel hinweisen. Eine Arbeitsgruppe hat zusammengestellt, welche zukunftsweisenden Initiativen wir in Württemberg bereits haben. Ein breit behandeltes Themenfeld ist das „Führen und Leiten“ in der Kirche.*

Damit das geistliche Wirken sich entfalten kann, brauchen wir Strukturen, die dies gut unterstützen. Deshalb äußere ich mich heute auch zu Fragen von Kirchengemeinde, Kirchenbezirk und Verwaltung. Diesen Überlegungen liegen Zahlen zugrunde. Diese Zahlen sind Prognosen – und so müssen sie behandelt werden.

Wir gehen für das Jahr 2030 von einem Rückgang von 2,3 Millionen auf rund 1,8 Millionen Evangelische in der Württembergischen Landeskirche aus. Nach der Modellrechnung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSP) gehen wir von einer Abnahme von knapp 1.800 vollzeitbeschäftigten Pfarrern und Pfarrerinnen auf knapp 1.100 aus. Selbst wenn man, wie bei Modellrechnungen üblich, bei einzelnen Parametern unterschiedlicher Meinung sein kann, bleibt festzustellen: Eine deutliche Abnahme wird erkennbar. Darauf müssen wir uns einstellen. Die genauen Größenverhältnisse dieser Abnahme müssen immer wieder überprüft und mit all' den verschiedenen Maßnahmen und Überlegungen abgestimmt werden.

Wir haben bereits überlegt, wie die erforderlichen Veränderungen im Pfarrdienst erbracht werden sollen. Die Mitglieder der AG Zukunft aus Oberkirchenrat und Synode haben darüber beraten. Der Oberkirchenrat hat diese Beratungen aufgenommen. Wir schlagen eine Vorruhestandsregelung vor. Pfarrerinnen und Pfarrer sollen – befristet für einige Jahre – ab dem Alter von 60 Jahren auf eigenen Antrag hin in den Ruhestand gehen können, „wenn kirchliche Interessen nicht entgegenstehen.“ In Einzelfällen und bei einem besonderen kirchlichen Interesse ist dies schon zu einem etwas früheren Zeitpunkt denkbar.<sup>1</sup>

Weitere Einsparungen im Pfarrdienst können dadurch erreicht werden, dass jährlich statt 48 künftig 46 Personen in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden und der Pfarramtliche Hilfsdienst (PHD) zeitlich gestreckt wird. Künftig würden alle drei und nicht mehr wie bisher alle zwei Jahre etwa sechs Personen in den PHD eintreten.

Alle diese Überlegungen dienen dazu, auch in Zukunft jungen Männern und Frauen verlässlich den Dienst als Pfarrer oder Pfarrerin anvertrauen zu können. Wir freuen uns über diejenigen, die sich auf den Weg ins Theologiestudium machen.

Wir werden also weniger Pfarrerinnen und Pfarrer als heute haben, die in unseren Gemeinden ihren Dienst tun. Wie können wir damit in guter Weise umgehen? Hören Sie dazu einige Ideen und Impulse.

## **Zur Kooperation von Kirchengemeinden**

Einer unserer Vorschläge lautet: Noch mehr Ortsgemeinden als bisher kooperieren miteinander. Dies soll verbindlich geschehen und durch kirchenrechtliche Vereinbarungen oder eine Distriktsgeschäftsordnung geregelt werden.<sup>2</sup> Die Ortsgemeinden behalten in der Regel ihren Kirchengemeinderat und eine für sie zuständige Pfarrstelle. Sie sind jedoch in regionale bzw. übergemeindliche Kooperationsstrukturen eingebunden. Die Gemeinden vertreten ihre Eigeninteressen immer in Bezug auf andere Gemeinden. Wenn es gut läuft, machen wir die Erfahrung: Das Profil der anderen Gemeinde stellt das der eigenen nicht in Frage, sondern bereichert es. Man ergänzt sich und konkurriert nicht miteinander. Eine Haltung, dass alle Anstrengungen erst einmal nur der eigenen Gemeinde dienen, werden wir überwinden.

Praktisch kann die Zusammenarbeit in ganz verschiedenen Formen stattfinden. Was bedeutet dies für den Pfarrdienst? Pfarrer und Pfarrerinnen können auch in anderen Gemein-

---

<sup>1</sup> Vgl. § 64a Abs. 1 und 2, Entwurf „Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württ. Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes“.

<sup>2</sup> Notwendiger Wandel, Leitfaden für benachbarte Kirchengemeinden zur Gestaltung von verbindlich geordneter gemeindeverbindender Zusammenarbeit, Praxisimpulse 1, Stuttgart 2002, S. 10.

den fest zuständig sein für Predigtdienste, für bestimmte Kasualien, für bestimmte Zielgruppen und anderes mehr.

*Dies sollte in der jeweiligen Geschäftsordnung verbindlich gemacht werden. Dazu wurden bereits im Zusammenhang mit dem letzten PfarrPlan rechtliche Voraussetzungen geschaffen. Dies wiederum hat Konsequenzen für die Pfarrstellenbesetzung und die Präsenz im Kirchengemeinderat.*

Pfarrerinnen und Pfarrer sind also nicht nur Anwälte ihrer „eigenen“ Gemeinde. Sie stehen zugleich auch für die Kirche insgesamt. Und die hört an den Gemeinde- oder Parochiegrenzen nicht auf. Kirche und Gemeinde wird auch nicht nur über die Anwesenheit eines Pfarrers oder einer Pfarrerin erfahren. Die Ehrenamtlichen haben hier eine wichtige Aufgabe, wie überhaupt das Engagement *aller* (!) Mitarbeitenden in allen kirchlichen Berufsgruppen dazu beiträgt, wie Kirche erfahren wird. Dennoch hat der Pfarrdienst den Auftrag, die Volkskirche insgesamt zu sehen. Pfarrer und Pfarrerinnen gehen zu den Menschen, die nicht von selber kommen. Dies kann dadurch gestärkt werden, dass unsere Pfarrerinnen und Pfarrer stärker als bisher über die Grenzen „ihrer“ Gemeinde hinaussehen. Ehrenamtliche gehen diesen Weg mit. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ (Johannes 20,21)

Die Idee der verstärkten Zusammenarbeit wirkt sich jedoch nicht nur auf den Pfarrdienst aus, sondern auch auf die Gemeindestruktur. Die sehr flexible Form der Gesamtkirchengemeinde kann z.B. fast jeden Grad der erforderlichen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden abbilden. In großen Kirchengemeinden kann man Parochieausschüsse einrichten. Diese sind dann für die örtlichen Aufgaben zuständig. Verbände wiederum übernehmen spezielle Aufgaben wie Diakoniestationen oder die geschäftsführende Trägerschaft von Kindergärten.

Dieser Zusammenarbeit der Gemeinden liegt das Wort aus dem Römerbrief zugrunde: „So sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des anderen Glied, und haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist.“ (Römer 12.5.6a) Gemeinden stehen nicht je und je für sich, sondern sind den Gliedern am Leib Christi vergleichbar. Wie diese Glieder auch sind sie miteinander verbunden.

*Im „Notwendigen Wandel“ wurde daran erinnert, dass „die Briefe der Apostel im Neuen Testament ... sich häufig an Gruppen oder regionale Verbände von Gemeinden“ richten und nicht nur an Einzelgemeinden. „Auch die Reisen der Apostel machen deutlich, wie die ersten christlichen Gemeinden in ihren Regionen Verbindungen pflegen.“ An dieses „lebendige Netzwerk von Gemeinden“ – so nennt es der „Notwendige Wandel“ – knüpfen wir an.*

Wir verbinden damit zugleich die Hoffnung, „im zunehmend säkular und multireligiös geprägten 21. Jahrhundert ... die regionalen und ökumenischen Netze christlicher Gemeinden neu“ zu entdecken.<sup>3</sup> Sie haben hier zu Recht betont, dass wir als Kirche mit ökumenischem Weitblick in unserem Handeln durchaus über den eigenen Kirchturm hinaus blicken wollen.

In unserer Diskussion ist klar geworden, dass Gemeinden sich mitunter schwer tun, intensiver zusammen zu arbeiten. Ist die eine Gemeinde der anderen gegenüber eigentlich zu Solidarität verpflichtet? Oder gilt das Motto: „Halte, was du hast...“? Oder stehen wir gar im Wettstreit um die beste Ausstattung an Menschen und an Mitteln? Aus der gemeinsamen Sitzung zwischen Oberkirchenrat und Geschäftsführendem Ausschuss stammt der Vorschlag, sich hier an das Pauluswort aus dem Galaterbrief zu halten: „Einer trage des anderen Last.“ (Galater 6,2)

---

<sup>3</sup> Notwendiger Wandel, Zusammen gehen. Anregungen aus der Praxis gemeindeverbindender Zusammenarbeit, Praxisimpulse 5, Stuttgart 2004, S. 9.

Glücklicherweise wird mancherorts die Kooperation der Gemeinden bereits sehr konkret angegangen – mit guten Ergebnissen, wie ich zur Kenntnis genommen habe. Hier kann ich mich nur Ihren Voten in unserer gemeinsamen Beratung anschließen und einen pragmatisch-flexiblen Stil empfehlen.

Das Pfarramt und die Kirchengemeinde bleiben also weiterhin sehr wichtig – auch wenn wir Kirchengemeindengrenzen durchlässiger machen. Die Ortsgemeinde ist für viele Heimat. Mit ihr kann man sich identifizieren. Darum soll sie auch weiterhin erkennbar sein. Dies gilt ganz genauso auch für Ortsgemeinden, die durch Fusionen mehrerer Gemeinden entstanden sind. Es trifft ebenfalls zu für strukturell noch größere Gebilde wie Gesamtkirchengemeinden. Menschen identifizieren sich da mit Kirche, wo sie Vertrauen erfahren, wo sie ihren Platz finden, wo sie merken, ich kann mich einbringen, ich bin willkommen. Hier sind Menschen in der Tat mehr gefragt als Strukturen. Beziehungen ermöglichen Orientierung.

Wir werben aber nicht nur für die Kooperation. Wir werben auch für die Fusion von Gemeinden. Will man den Verwaltungsaufwand der Kirchengemeinden reduzieren, so bietet sich – so haben Sie in unserer gemeinsamen Beratung betont – die Fusion an.

*Oft spiegelt sich in den Fusionen der vergangenen Jahre ein Modell der „Rück-Bildung“ von Gemeindestrukturen wider. Seit den 1960er Jahren waren mancherorts durch Bevölkerungswachstum und Zuzüge aus einer Kirchengemeinde neue eigenständige Gemeinden oder Parochien entstanden. Im Zuge zurückgehender Kirchenmitglieder- und Bevölkerungszahlen ist zu prüfen, ob man wieder wie früher mit nur einer Kirchengemeinde oder mit weniger Parochien hinkommt. Manche Gemeinden haben diesen Prozess bereits hinter sich.*

*Aus Ihren Reihen wurde darauf hingewiesen, dass man die Gemeinde aber nicht einfach in die Ausgangssituation zurückführen könne. Inzwischen haben wir veränderte Kulturen und Mentalitäten, beispielsweise im alten Ortskern und in der Trabantsiedlung. Dies gilt es, sensibel zusammen zu bringen. Auch die Frage, wie groß dann – geographisch gedacht – die Fläche einer zukünftigen Pfarrstelle sein soll, ist noch offen und wird vermutlich nicht in allen Regionen Württembergs gleich sein. Dies ist ja heute auch schon der Fall. Für mich sind in diesem Zusammenhang z.B. noch folgende Fragen mit zu bedenken: Welches der vorhandenen Pfarrhäuser wird beibehalten? An welchen Orten will sich die Gemeinde auch weiterhin versammeln? Welche können aufgegeben werden? Das Ergebnis soll natürlich ausgewogen ausfallen.*

Bei all diesen Überlegungen zur Gemeinde – so fasse ich zusammen – treffen mehrere Dimensionen zusammen. Genau genommen sind es drei:

1. Gemeinde ist erstens eine theologisch-geistliche Größe. Wir sprechen auch von der geglaubten Kirche. Die Identität einer Gemeinde schafft allein Jesus Christus, indem er unter sein Wort ruft und an seinen Tisch einlädt! Der Leib Christi ist uns vorgegeben. Die geistliche Identität einer Gemeinde hängt nicht an Strukturfragen!
2. Gemeinde ist zweitens ein rechtlich-organisatorischer Begriff. Eine Kirchengemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit hängt es auch zusammen, dass jede Kirchengemeinde, egal wie klein oder groß sie ist, selbstständig verwaltet wird und daher eine Fülle an Gremiensitzungen aller Art mit sich bringt.
3. Und Gemeinde ist drittens die Gemeinschaft der Gläubigen. Hier denken wir an die sichtbare Kirche in allen ihren Erscheinungsformen. Dies ist die Gemeinde, die sonntags Gottesdienst feiert und unter der Woche sich zu anderen Anlässen versammelt. Dies ist auch die Gemeinde, die den Menschen da begegnet, wo sie Hilfe brauchen. Diese Gemeinschaft schafft Gelegenheit dafür, dass der Leib Christi immer wieder greifbar und sichtbar werden kann.

Wenn wir Überlegungen zu einer Gestalt von Kirche in Zukunft anstellen, werden diese drei Aspekte immer zu beachten sein.

### **Zur Zusammenarbeit von Kirchengemeinden in einer Großstadt**

Dass Gemeinden stärker zusammenarbeiten, gilt auch und vielleicht in besonderer Weise für die Großstadt<sup>4</sup>. Hier grenzen die einzelnen Gemeinden meist unmittelbar aneinander.

Dass die Kooperation von Gemeinden in ländlichem Kontext eigenständig bedacht sein will, ist mir bewusst. Dies muss jedoch an anderer Stelle geschehen.<sup>5</sup> Heute schon möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichung von Prälatin Gabriele Wulz hinweisen mit dem Titel „Bleibt die Kirche im Dorf? Gemeinde im ländlichen Raum“.<sup>6</sup>

Wenn wir kirchlich auch in der Großstadt in guter Weise präsent sein wollen, sollten wir verstehen, wie Stadtleben heute funktioniert. Aus der Sozialraumorientierung wissen wir, dass nicht nur die Stadt als Ganze ein bestimmtes „Image“ hat. Auch die Stadtteile haben ihr Eigenleben, ihre Geschichte – vor allem, wenn sie vor der Kommunalreform selbstständige Ortschaften waren.

Daher sollten wir uns in unserer kirchlichen Arbeit stärker als früher am Charakter der Stadtgebiete – manche sprechen heute von „Quartieren“ – ausrichten.

*Hierbei spielen Schul-, Einkaufs- und Kulturzentren eine Rolle, ebenso Verkehrswege und ähnliche Dinge. Daher macht es keinen Sinn, wie an einem Reißbrett die Grenzen von Teilkirchengemeinden zu markieren. Wenn wir der Großstadt gerecht werden wollen, dann müssen wir Laufwege, das Vereins- und Kulturleben und die Verhaltensweisen auch der Milieus betrachten. Hierbei werden wir auf die „moderne Diasporasituation“ im städtischen Kontext stoßen. Soziale und diakonische Herausforderungen liegen vor uns.*

Sie haben in der Diskussion hier weitere Aspekte eingetragen. So haben Sie darauf verwiesen, dass kirchliches Leben in der Stadt eine erneuerte Gesamtkonzeption brauche. Zu oft verfähre man noch analog zu den dörflichen Strukturen. Gemeinden hätten oft nur sich selber im Blick. Kirchliche Angebote und Strukturen sollten sich jedoch – neben ihrer Ausrichtung auf das Quartier – mehr auch an das Ganze des städtischen Sozialraums richten und entsprechende inhaltliche Profile entwickeln. Die Kirchengemeinderäte müssen lernen, ihre Interessen mit denen der anderen städtischen Gemeinden abzugleichen.

Um es noch konkreter zu machen und zu wiederholen, was vor vielen Jahren schon in die Diskussion gebracht und an einzelnen Punkten bereits umgesetzt wurde: In einer Großstadt könnte eine Teilkirchengemeinde einen Schwerpunkt auf Kirchenmusik und Konzerte legen. Eine andere sieht in der sozial-diakonischen Arbeit ihren Schwerpunkt. Eine dritte konzentriert sich auf schulpolitische und neue pädagogische Themen. Dies sind nur Beispiele. In diesem Zusammenhang haben wir auch noch einmal die Diskussion um „Personalgemeinden“ zu führen.

---

<sup>4</sup> Vgl. EKD-Texte 93, Gott in der Stadt, 2007. Hier (S. 18f) wird von „Quartier als Gestaltungsraum“ gesprochen.

<sup>5</sup> Vgl. EKD-Texte 87, Wandeln und gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen, 2007.

<sup>6</sup> Gabriele Wulz, Bleibt die Kirche im Dorf? Gemeinde im ländlichen Raum: Chancen, Grenzen und Herausforderungen, Gießen 2010.

Die Pfarrstellenbesetzung im städtischen Kontext würde sich verändern. Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer immer auch eine Aufgabe im größeren Kontext einer Stadt haben, dann kann nicht der einzelne Teilkirchengemeinderat allein über eine städtische Pfarrstellenbesetzung entscheiden.

*Die EKD hat im Jahr 2007 den Text „Gott in der Stadt“ vorgelegt und darin betont, dass die Stadt besonders teamfähige Pfarrer und Pfarrerinnen brauche.<sup>7</sup> Es gelte, „sich für das Leben der ganzen Stadt verantwortlich“ zu fühlen und nicht an Grenzen von Teilgemeinden stehen zu bleiben. Pfarrerinnen und Pfarrer müssten hier sehr sensibel darauf achten, wo und wie sie sich in Kultur, Gesellschaft und Politik präsent zeigen – alles einerseits in der Zuständigkeit der Parochie und andererseits in Absprache mit den Kollegen und Kolleginnen – fast wie im Fußball: Mannschaftssport mit Teamspirit der verschiedenen Individualisten.*

Ich fasse zusammen: Konsequenz zu Ende gedacht ist Kirche in der (Groß)Stadt ein Angebotsensemble mehrerer Kirchengemeinden. Es ist gut aufeinander abgestimmt. Es ist als kirchliche Einheit mit verschiedenen regionalen Profilen erkennbar und erfahrbar.

### **Zur Verwaltung der Kirchengemeinden und des Pfarramts**

Wie sollen Kirchengemeinde und Pfarramt verwaltet werden? Wie kann hierbei durch gute Kooperation Energie gewonnen werden? Für die Kirchengemeinden sollte es noch stärker als bisher schon Verwaltungseinheiten geben, die kirchengemeindliche und pfarramtliche Aufgaben der Verwaltung gut erfüllen. Die entscheidende Frage dabei lautet: Was kann – unter zurückgehenden Ressourcen und ohne Verlust von Qualität – am besten vor Ort und was am besten übergeordnet geschehen? Die Gesichtspunkte von Land, Stadt, und Diaspora müssen dabei berücksichtigt werden. Es geht auch um die Frage, wie groß diese Einheiten personell ausgestattet sein müssen, damit sie ihre Aufgaben mit der entsprechenden Qualität erledigen können.

*Denkbar ist wie schon bisher vielfach üblich, dass zukünftig z.B. nicht mehr in jeder Kirchengemeinde Finanzvorgänge gebucht und Kassen geführt werden, sondern dass dies in einer Verwaltungseinheit geschieht. Aufgaben, die jedoch sinnvoll nur in der Kirchengemeinde wahrgenommen werden können, sollen auch weiterhin dort angesiedelt sein. Dazu gehört für die Vorsitzenden des Kirchengemeinderats etwa die Einberufung und Leitung der Gremien und die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse des Kirchengemeinderats.*

*Dazu gehört bei nebenberuflichen Kirchenpflegern z.B. die Teilnahme an den Sitzungen des Kirchengemeinderats mit dessen fachlicher Beratung, die Kassenführung soweit sie am Ort sein muss etwa für Gruppen und Kreise, die laufende Bewirtschaftung der Gebäude und das Eingreifen bei akuten Schäden, die Bestellung und Überwachung von kleineren Handwerkertätigkeiten, immer wichtiger auch das Fundraising und der Freiwillige Gemeindebeitrag. Bei hauptberuflich besetzten Kirchenpflegern kommen noch eine ganze Reihe von Aufgaben hinzu, die möglichst für mehrere Kirchengemeinden oder gleich in Dienstleistungszentren wahrgenommen werden sollten, wo dies möglich ist.*

*Die Bildung von leistungsfähigen, strukturell gut überschaubaren Dienstleistungszentren ist ein wichtiges Ziel, weil die erforderliche Größe der Einheiten und eine gute personelle Besetzung so am besten erreicht werden können. Eine Reihe von Aufgaben wird auch weiterhin noch beim Oberkirchenrat bleiben müssen.*

*Es wird nötig sein, auch durch eine bessere Nutzung der EDV nicht nur Vereinfachungen in den Abläufen, sondern auch eine Abgabe von vielen Aufgaben zu ermöglichen. Dadurch können die Gemeinden und die Pfarrämter besser unterstützt werden.*

Perspektivisch sehe ich – dabei auch dem Subsidiaritätsprinzip folgend – vier Ebenen, auf denen Verwaltung zukünftig erledigt werden sollte.

---

<sup>7</sup> Vgl. EKD-Texte 93, S. 64f.

1. Die Ebene der Kirchengemeinde mit den gewählten KGR-Vorsitzenden und den ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Kirchenpflegern, weil manche Dinge vor Ort am besten erledigt werden können.
2. Die Ebene der Verwaltungseinheit, die hauptberuflich mit mindestens sechs Fachleuten besetzt ist. Im Sinne der Dienstleistung – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – ist sie für mehrere Kirchengemeinden zuständig. Dabei sollen diese Einheiten eine hauptberufliche Besetzung der wesentlichen Aufgabengebiete und eine hauptberufliche Vertretung dieser Funktion ermöglichen, also eine große Gesamtkirchengemeinde oder eine größere Zahl von Gemeinden abdecken.
3. Als dritte Ebene sehe ich die kirchlichen Dienstleistungszentren. In vielen Fällen verbinden sie die Funktionen der zweiten Ebene mit der fachlichen Begleitung der heutigen Verwaltungsstellen in der Beratung der nebenberuflichen Kirchenpflegen und kleinen Gemeinden.
4. Der Oberkirchenrat mit der landeskirchlichen Verwaltung.

### **Zur Verbindung eines Gemeindeauftrags mit einem Sonderauftrag im Pfarrdienst**

Einen weiteren Vorschlag im Blick auf den Pfarrdienst unserer Landeskirche will ich – in Anknüpfung an meine Äußerungen im Frühjahr – benennen: Der „Sonderpfarrdienst“ (ich verwende diese nicht ganz glückliche Formulierung) soll – wo dies möglich ist – vermehrt mit Aufgaben des Gemeindepfarrdienstes verbunden werden. Weil dies ein sehr sensibler Punkt ist, der – das habe ich schon gemerkt – leicht instrumentalisiert werden kann, bitte ich um genaue Wahrnehmung dessen, was ich sage und was ich nicht sage. Keiner und keine will wirkliche Spezialaufgaben (z.B. manche Krankenhauspfarrstellen) aufheben. Niemand übersieht die damit gegebene Problematik!

Ein für mich wichtiges Ergebnis der Beratung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss ist das gemeinsame Ziel, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Landeskirche auch weiterhin besondere Aufgabenfelder wahrnehmen. Damit wollen wir in wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern präsent bleiben. Wir wissen, dass wir gerade damit Menschen über die Arbeit und Präsenz der Ortsgemeinden hinaus ansprechen.

Von daher schlagen wir vor zu prüfen, welche Sonderaufträge künftig mit Dienstaufträgen in der Gemeinde verbunden werden können. Im Zusammenhang mit den bisherigen Pfarrplänen haben wir ja mit solchen Zuordnungen bereits Erfahrungen gemacht, sowohl positive als auch negative. Diese werden wir in unsere Überlegungen aufnehmen und auch Einzelfälle prüfen. Dabei spielen städtische und ländliche Strukturen sowie die jeweiligen Stellenprofile eine Rolle. Dazu gehört auch die Frage, welche Fachleute künftig bei Stellenbesetzungen einzubeziehen sind. Auch ist entscheidend, ob es sich um einen Sonderauftrag auf der Ebene eines Kirchenbezirks, einer Prälatur oder der Landeskirche handelt – und wie gut die für eine Zuordnung in Frage kommenden Ortsgemeinden mit Pfarrstellen bestückt sind. Dabei werden nur im Einzelfall reduzierte Gemeindepfarrstellen auf 100% „aufgefüllt“ werden können. Und es wird weiterhin „reine“ Sonderpfarrstellen geben, wo dies erforderlich ist. Wie sich diese Regelungen auf den Religionsunterricht auswirken, ist zu bedenken.

In den Fällen, in denen pastorale Sonderaufgaben fest mit bestimmten parochialen Dienstaufträgen verbunden werden, gewinnen die betroffenen Gemeindepfarrstellen einen beson-

deren Schwerpunkt. Dadurch werden diese Stellen für Pfarrer und Pfarrerinnen berufsbio-graphisch interessant. Sie bieten die Möglichkeit, gewonnene Kompetenzen und Erfahrungen im Sonderpfarrdienst auf der Gemeindeebene einzubringen.

Ich bin mir dessen bewusst, dass Pfarrer und Pfarrerinnen, die sich auf solch einen doppel-ten Dienstauftrag einlassen, darin begleitet und fortgebildet werden sollten. Hierbei wird es auch um Fragen gehen müssen, wie ein Pfarrer, eine Pfarrerin die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Systemen wie z.B. Krankenhaus und Gemeinde mit ihren unterschiedlichen Arbeitsrhythmen bewältigt. Wir sind uns bewusst, dass hier noch nicht alle Fragen bis ins Letzte geklärt sind. Dies muss im Gespräch mit den zuständigen Einrichtungen unserer Lan-deskirche geschehen. In diesem Zusammenhang sollte auch reflektiert werden, welche ge-sellschaftlichen Handlungsfelder wir langfristig durch den Diakonat und nicht durch den Pfarrdienst besetzen wollen. Ferner ist zu überlegen, wie wir die Kirchengemeinderäte an diesen Veränderungsprozessen beteiligen und begleiten. Hier kann und darf es aber keine Denkverbote geben. Eine sachlich fundierte und offene Diskussion muss geführt werden.

### **Zu Kirchenbezirk und Kirchenkreis**

Wir bündeln unsere Ressourcen. Dies tun wir auch auf der Ebene von Kirchenbezirk und ggf. Kirchenkreis. Wie groß wird künftig ein Kirchenbezirk sein? Wie groß an Fläche, an Gemein-degliedern, an Kirchengemeinden? Auch hier wird sich manches verändern müssen. Im Moment arbeiten wir einerseits in gewachsenen Strukturen. Unsere Kirchenbezirke haben zwischen etwa 16.000 und etwa 90.000 Gemeindeglieder. Andererseits gibt es auch hier bereits Veränderungen. Erste Erfahrungen mit einem Co-Dekan in einem großflächigen Kir-chenbezirk wie Ravensburg sind ermutigend. Im Kirchenbezirk Balingen hoffen wir nun auf eine ähnliche Entwicklung.

*Zumindest mir geht es so, dass Zahlen auch etwas veranschaulichen können bzw. deutlich machen können, in welche Richtung es gehen kann, ohne dass damit hier und heute irgendetwas fest-geschrieben werden sollte. Der – wie gesagt – rein rechnerische Mittelwert der oben genannten Grö-ßen bisheriger Kirchenbezirke wäre rund 44.000 Gemeindeglieder. Wenn wir – wie eingangs erwähnt – von rund 1,8 Millionen Gemeindegliedern für das Jahr 2030 ausgehen, dann ergäbe dies – wiederum nur rein rechnerisch – daraus abgeleitet die Zahl von 41 Kirchenbezirken.*

Ich halte nichts davon, rein rechnerisch die Kirchenbezirke einzuteilen. Aber irgendwie zwis-chen 35.000 und 70.000 werden sich die einzelnen Größen im Jahr 2030 einpendeln. Und sinnvollerweise achten wir dabei auch auf die politischen und gesellschaftlichen Rahmen-bedingungen, wie z.B. auf die Landkreise, ohne dass dies per Gesetz überall zum alleinigen Maßstab von Größe gemacht werden kann.

*Notwendigerweise nehmen wir dabei auch das Dekaneamt – Dekan und Schuldekan – in den Blick und fragen dabei nach angemessenen Größen und dem jeweiligen Gegenüber für den Bereich des Religionsunterrichts und der Schulen.*

*Der Kirchenbezirk oder, wie in Stuttgart der Kirchenkreis, ist auch zukünftig der Pflichtverband der Kirchengemeinden. Er dient der gemeinsamen Erledigung überörtlicher Aufgaben wie Bezirksdiakonie und Erwachsenenbildung, Bezirksjugendarbeit und bestimmte Dienste in der Kirchenmusik u.a.m. Er unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Vor allem im Bereich der Kinder-tagesstätten und der Sozial- und Diakoniestationen bietet der Kirchenbezirk zur Entlastung der Kir-chengemeinden die Trägerschaft an.*

*Der Kirchenbezirk oder ggf. ein Landkreisverband gliedert sich im Sinne der ausgeführten verstärkten Kooperation in Distrikte, in denen die Kirchengemeinden sowie Pfarrer und Pfarrerinnen verbindlicher als bisher zusammenarbeiten. Außerdem gestaltet er die Dienstaufträge und übt die Dienstaufsicht*

*aus über die Gemeindediakonatsstellen. Das bedeutet, dass die Kirchengemeinden künftig manche Aufgaben nicht mehr autonom erfüllen müssen, sondern sich in Absprache mit dem Kirchenbezirk entlasten können. Auch dies kommt den Pfarrämtern zugute.*

*Die Umsetzung der beschriebenen Ideen und Impulse setzt voraus, dass das Dekaneamt in seinen Ressourcen gestärkt wird. Die Veränderungen der Aufgaben im Dekaneamt sind sorgfältig zu reflektieren und zu diskutieren. Die Dekane und Dekaninnen wie auch die Leitenden in den Verwaltungseinheiten wollen wir aktiv in den Veränderungsprozess einbeziehen.*

### **»Auf den Weg geschickt...«**

„Was sind das für Dinge, die ihr miteinander verhandelt unterwegs?“ (Lukas 24,17) Wir verhandeln unterwegs – so möchte ich auf diese Frage antworten –, wie wir künftig unsere Kräfte einteilen. Denn wir haben eine Verantwortung für die gute Gestaltung der Arbeit in der Landeskirche.

Dies geht über den Tagesblick hinaus. Viele Ideen und Vorarbeiten sind geleistet worden, manche Zögerlichkeiten und Abwägungen werden bedacht. Aber all' unsere Tagesdebatten haben nur dann Veränderungskraft, wenn wir unseren Kompass einstellen auf neue Wegetappen.

Deshalb möchte ich am Ende ganz einfach mit zwei ermutigenden Beispielen aus unserer Landeskirche schließen. Da sind Menschen in Gemeinden und Kirchenbezirken, die sich schon auf den Weg gemacht haben. Sie stehen für viele andere, die ich jetzt nicht nennen kann. Sie zeigen, dass dieser Weg gangbar ist und dass wir vor allem keine Angst haben müssen, ihn zu gehen. Diese Menschen und Gemeinden machen nämlich allesamt einen recht fröhlichen Eindruck. Sie arbeiten gern, motiviert und engagiert für die Kirche:

So weiß ich von einer Gemeindepfarrerin, die in einer kleineren Stadt unserer Landeskirche mit einem Viertel ihres Dienstauftrags – also im Rahmen eines „Sonderauftrags im Nebenamt“ – am örtlichen Kreiskrankenhaus als Seelsorgerin tätig ist. Der Visitor äußert sich zur gelungenen Kombination der beiden Dienstaufträge: „Die regionale Bedeutung des Krankenhauses lässt Klinikseelsorge und Gemeindegeseelsorge ineinander übergehen, die häufig älteren Menschen fühlen sich in guter Weise begleitet.“

Beeindruckt haben mich die Berichte aus mehreren benachbarten Gemeinden, die seit Jahren immer intensiver ihre gemeinsame Distriktsarbeit ausweiten. Dieses Jahr soll sogar ein gemeinsamer Kirchentag stattfinden. Weitere Aktionen sind gemeinsame Gottesdienste, auch Zielgruppengottesdienste, die Aktion „neu anfangen“, die Kinderbibelwoche, der Krankenpflegeförderverein, die Fortbildung für Kirchengemeinderäte, die religionspädagogische Kindergartenarbeit, die Erwachsenenbildung und noch manches mehr. Das Miteinander wächst. Der Visitor ist auch deswegen voll des Lobes, weil er sagt: „Keine Gemeinde kann und muss ein Vollprogramm anbieten.“

Wir danken denjenigen, die uns hier auf unserem Weg schon ein Stück weit vorausgegangen sind, um das Gelände für uns zu erkunden.

Sie merken: Wir brauchen eine Konzeption – und wir brauchen Mut und Gottvertrauen, um phantasievolle Ideen umzusetzen.

Dieser Weg soll Kräfte bündeln, aber nicht, um für uns selbst da zu sein, sondern um für andere da zu sein, um immer wieder neu das Evangelium zu verkündigen, Gottesdienst zu

Es gilt das gesprochene Wort!

feiern, im Alltag der Welt den Glauben zu bekennen. Wir merken alle miteinander, wie der Weg manchmal holprig und schwierig ist.

Weitere Wegebilder will ich für die nächsten Wochen vorbereiten, um einzelne Arbeitsfelder anzusprechen. Dort wird es auch um die Sonderaufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen, Jugendreferentinnen und Jugendreferenten gehen, die in bestimmten Gesellschaftsfeldern und gesellschaftlichen Herausforderungen ihren Dienst tun und das Evangelium von Jesus Christus bezeugen wollen.

Denn darum geht es letztlich bei all unseren Beratungen: Den Menschen, uns selbst, begründete Hoffnung zu geben, die über unseren Tageshorizont hinausreicht. Jesus Christus ist diese Hoffnung.

Ich erhoffe mir weiterhin Ihre Wegbegleitung und Unterstützung!